

# Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ebringen für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.01.2026 folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2026** beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

Euro

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen	8.657.400
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	9.156.800
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>-499.400</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>-499.400</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.458.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.445.800
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>12.500</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.538.400
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.491.500
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-2.953.100</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>-2.940.600</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.548.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	245.700
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>2.302.300</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-638.300</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

2.548.000 Euro

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 Euro

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.831.300 Euro

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vom Landratsamt Breigau-Hochschwarzwald am 26.01.2026 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Breigau-Hochschwarzwald am 02.02.2026 genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 liegen ab Dienstag, 17. Februar 2026 bis einschließlich Mittwoch, 26. Februar 2026 während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeindeverwaltung Ebringen im Rechnungsamt, Schlossplatz 1, 79285 Ebringen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Er wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereitgestellt. Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

IV.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Ebringen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ebringen, den 13.02.2026

*gez. Dr. Hans-Peter Widmann, Bürgermeister*